

DA

DIREKTE AKTION
anarchosyndikalistische Zeitung

H20318 · 33. JAHRGANG

199 | MAI/JUNI 2010

EUR 1,50

AUS DEM INHALT

BETRIEB UND GESELLSCHAFT

Auf dem Altar der Arbeit 3

Die Gefahren am Arbeitsplatz sind unscheinbar, aber nicht zu unterschätzen.

FAU begeht den Workers' Memorial Day

Tarife in schwerer See 4

Die Krise hat die Seehäfen stark getroffen. Gegen die Abwälzung des Drucks auf die Beschäftigten regt sich Widerstand, zum Beispiel in Bremerhaven



Der normale Wahnsinn 5

Im „befriedeten“ Kino Babylon Mitte führt die Geschäftsleitung weiter Krieg gegen die Beschäftigten

Auf der anderen Seite von Hartz IV 6

Willkommen bei den Sim-Workers: aus dem Alltag eines Ein-Euro-Jobbers

ZEITLUPE

Solidarität hilft siegen 8

Wie ein Abwehrstreik im Jahr 1919 zum Achtstundentag in Spanien führte und die Weichen stellte zur sozialen Revolution 1936

GLOBALES



Kein Blackout 9

Bisher begrenzter Widerstand gegen monströse Sparpläne in Griechenland

„Ein Tag ohne uns“ 10

In Italien fand am 1. März dieses Jahres der landesweit erste Streik der Migrantinnen und Migranten statt

HINTERGRUND

Die Vermessung der Arbeitswelt 12-13

Ein Rück- und Ausblick zu Klassenkämpfen um Zeit



KULTUR

Révolté 14

Ein Buch über die Aktualität von Camus' „Der Mensch in der Revolte“

Abkehr von der Gewaltfaszination 14

Eine gelungene Einführung in den gewaltfreien Anarchismus

WWW.DIREKTEAKTION.ORG

Die Faust in der Schlinge

Mit dem Recht auf Streik ist es in Deutschland nicht weit her. Nach den Lokführern und der FAU Berlin bekommen das nun die Piloten zu spüren

Wer nicht streiken darf, steht fast schon auf der Stufe eines Landknechtes. Wo es einem unter Strafandrohung untersagt ist, die Arbeit zu verweigern, bleibt einem nur die Kündigung oder soldatischer Gehorsam am Arbeitsplatz. Natürlich ist die Situation der „freien Lohnarbeiter“ in Deutschland nicht ganz so düster; die Möglichkeiten zu streiken sieht das deutsche Recht durchaus vor. Sie unterliegen aber einer strengen Reglementierung.

Und damit ist keineswegs nur die Ächtung des politischen Streiks gemeint, die in der Gewerkschaftsdebatte zuletzt mehrfach beklagt wurde. Das Problem sitzt viel tiefer. Denn selbst simple Arbeitskämpfe können in Deutschland leicht illegalisiert werden.

Der repressive Charakter des deutschen Streikrechts ist schon lange bekannt, war im Großen und Ganzen aber nur theoretisch zu ertasten. Erst in letzter Zeit zeigten sich dessen rigide Grenzen für viele spürbar auch in der Realität, seitdem sich zunehmend Kämpfe jenseits des DGB entwickeln. Der DGB selbst, mit seinen sozialpartnerschaftlichen Ritualen und seiner institutionalisierten Rolle als anerkannter und gewollter Verhandlungspartner der Arbeitgeber, kriegt das nur selten zu spüren, wie im Falle der Tendenzbetriebe. So entschied im März das Arbeitsgericht Bielefeld, dass es ArbeiterInnen der Evangelischen Kirche nicht erlaubt sei, zu streiken. Das Gericht ächtete damit nachträglich einen Ausstand ver.di in diakonischen Einrichtungen der Region. „Gott kann man nicht bestreiken“, triumphierte die Kirche und zementierte mit ihrer erfolgreichen Klage ihr Sondersystem der Arbeitsbeziehungen. Was die Kirche hierbei als „Dritten Weg“ bezeichnet, sieht einen strikten Korporatismus zwischen den Interessengruppen vor. Ohne Druckmittel sollte verhandelt werden, im Streitfall per Schlichtung. Eine Art Miniaturfaschismus mag manch einer das nennen.

Außerhalb der Tendenzbetriebe oder etwa des Beamtentums stoßen vor allem die kampfwilligen Gewerkschaften jenseits des DGB auf die Grenzen des Streikrechts.

Aktuell trifft es die Pilotengewerkschaft Cockpit. Als diese Mitte Februar bei der Lufthansa in den Streik trat, versuchte der Konzern, eine einstweilige Verfügung gegen den Streik zu erwirken, und drohte gleichzeitig mit einer Schadensersatzklage in Millionenhöhe. Die „Einigung“ vor Gericht, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, war aufgrund der Erfolgchancen relativ alternativlos für Cockpit. Auf den Punkt brachte dies die anwaltliche Vertretung der Lufthansa:



In einer Pressemitteilung rühmte sich die Kanzlei Lovells, die Piloten nach nur einem Tag Streik „gestoppt“ zu haben.

In den einstweiligen Verfügungen finden die Arbeitgeber ein effektives Instrument zur Aushebelung von Streiks. Zudem verbergen sich hinter solchen Manövern Juristen, die sich fast schon auf das „Union Busting“ spezialisiert haben. Denn mit Lovells greift die Lufthansa auf eine Kanzlei zurück, die schon die GDL bei der Deutschen Bahn 2007 zwischenzeitlich stoppen konnte. Und diese Kanzlei fusioniert im Mai mit Hogan & Hartson zu einer der Top-Kanzleien der Welt. Hogan & Hartson wiederum vertreten das Berliner Kino Babylon Mitte im Konflikt mit der FAU Berlin, der Ende vorigen Jahres die Arbeitskämpfmaßnahmen untersagt wurden.

Wurde der FAU Berlin der Arbeitskampf aufgrund angeblich fehlender Tariffähigkeit verboten, stehen die Piloten unter Druck, weil eines ihrer zentralen Anliegen

nicht vom Tarifrecht gedeckt sei. Die Piloten wollen nämlich auch ausländische Konzerntöchter in den Konzerntarif integrieren, um ein Lohndumping durch billigere Piloten zu unterbinden. Eben diese Sprengung der nationalen Tarifschranken betrachten die Lufthansa und ihre Anwälte als „keine zulässigen Streikziele“. Im Zuge des zweiten Streikanlaufs Mitte April musste nun Cockpit, erneut unter dem Druck massiver Schadensersatzdrohungen, die Zusage zu einem Schlichtungsverfahren machen, bei dem es nur um Vergütung und Arbeitsbedingungen geht.

Das außergewöhnliche Hauptanliegen der Piloten ist damit formal vom Tisch. Die Lufthansa könnte sich aber zu früh gefreut haben. Denn indes gab ein Cockpit-Sprecher bekannt, die Laufzeit eines möglichen Tarifergebnisses der Schlichtung – und damit die Friedenspflicht – auf wenige Wochen beschränken zu wollen. So sei man nach kurzer Zeit wieder streikfähig.

Nicht nur aufgrund dieser alten syndikalistischen Methode oder dem interessanten Versuch, den Konzerntarif zu internationalisieren, sollten die Piloten unsere Aufmerksamkeit genießen. Denn die Verteidigung des Rechts auf Streik sollte für alle GewerkschafterInnen von höchster Priorität sein, auch wenn man Kritik am Berufsegoismus der Piloten oder Lokführer haben mag. In Anbetracht der Wirkung derartiger Präzedenzfälle auf die Situation aller Lohnabhängigen gilt es, differenziert solidarisch zu sein. Die FAU sollte hier die Weitsicht zeigen, die viele Gewerkschafter im Falle des Gewerkschaftsverbots für die FAU Berlin haben lassen. Sonst gilt für uns alle schon bald das Streikzölibat des Kirchenkorporatismus.

Holger Marcks

Leben wie in Büchsen

Flüchtlinge in Bayern wehren sich gegen miese Lebensbedingungen

Wer als Flüchtling den Landkreis bzw. das Bundesland, in dem er wohnt, ohne Erlaubnis verlässt, macht sich strafbar. Bei Zuwiderhandlung drohen Geld- und Gefängnisstrafen. Diese rassistische Praxis der Residenzpflicht wurde trotz jahrelanger Proteste schließlich im Jahr 2007 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt. Nun bröckelt die in Europa einzigartige Residenzpflicht doch noch. Diesmal allerdings nicht ausgehend von Straßburg, sondern von Bayern.

Seit Januar 2010 kämpfen über 250 Flüchtlinge in zehn bayerischen Lagern gegen die miserablen Lebensbedingungen in den Unterkünften. Sie verweigern die Annahme der Essenspakete, mit denen sie versorgt werden. Auch im Saarland gibt es mittlerweile Proteste. Sie werden dabei von Gruppen, wie etwa der Karawane München, dem Passauer Bündnis für Flüchtlingsrechte, der Bürgerinitiative Asyl Regensburg und dem Bayerischen Flüchtlingsrat, unterstützt, die zurzeit noch eine Notversorgung durch Geldspenden aufrecht halten. „Aufgrund des

finanziellen Engpasses müssen wir jedoch die Unterstützung im Laufe der nächsten Wochen herunterfahren“, befürchtet ein Sprecher von der Karawane München.

Eine zentrale Forderung der Flüchtlinge ist es, die Sachleistungen durch Geld zu ersetzen, damit sie ihre Ernährung selbst bestimmen können. Um ihre Lage zu verbessern, fordern sie zudem eine Arbeitserlaubnis, freie Wohnungswahl und die Aufhebung der Residenzpflicht. Denn gemeinhin sorgt die schlechte Situation der Asylsuchenden dafür, dass sie einer „freiwilligen Rückführung“ schneller zustimmen. Diese Strategie der Zermürbung wird von Flüchtlingsorganisationen seit Jahren skandalisiert. „Die Flüchtlinge wollen auf ihre miserable Situation hinweisen. Das soll natürlich die Bevölkerung und die Presse erreichen – und natürlich, das im Moment wohl wichtigste, die Parteien“, erklärt der Karawane-Sprecher.

Wie öffentlichkeitswirksam der Boykott ist, hat sich jüngst gezeigt. Eine Neuregelung der bayrischen Residenzpflicht wurde von den Regierungsfractionen der FDP und CSU bereits am 18. März be-

schlossen. Die Bewegungsfreiheit für Asylsuchende soll damit auf den gesamten Regierungsbezirk und die angrenzenden Landkreise benachbarter Regierungsbezirke ausgeweitet werden. Bisher durften sie sich nur in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt bewegen.

Der Bayerische Flüchtlingsrat begrüßt diese Neuregelung, fordert aber das Innenministerium auf, weiterzugehen. Denn an der Residenzpflicht für die geduldeten Flüchtlinge – der anderen Betroffenengruppe neben den Asylsuchenden – ändert sich vorerst nichts. Der Rat fordert deshalb, dass sie sich, wie im Aufenthaltsgesetz vorgesehen, im ganzen Bundesland frei bewegen dürfen. Auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist eine grundsätzliche Überprüfung der Residenzpflicht vereinbart worden. Die Innenminister der Länder zieren sich bislang allerdings noch, über eine entsprechende Lockerung zu entscheiden, und geben dabei, wie im Fall von Berlin/Brandenburg, vor, juristische Einwände zu befürchten.

Julia Hoffmann

CATWALK



Solidarität hoch vier

In diesen Tagen ist vielfach Solidarität gefragt. Gleich aus vier Ländern erreichten uns Solidaritätsappelle von befreundeten Organisationen. Die CNT Zaragossa in Spanien befindet sich derzeit im Konflikt mit der Zeitarbeitsfirma SmartPeople, wo sie für die Wiedereinstellung einer gekündigten Genossin kämpft. Das Unternehmen gehört der Muttergesellschaft USG People an, die über Strukturen in ganz Deutschland verfügt, die sich für Soli-Aktionen anbieten.

Relevante Niederlassungen findet ihr auf: www.smartpeople.de/ueber-all-ganz-nah-fuer-sie.html. Weitere Infos: siehe www.cnt.es/node/1940

Für die Wiedereinstellung von sechs GenossInnen kämpft auch die CNT-F in Paris. Diese wurden bei einer Kinderbetreuungseinrichtung des Unternehmens „People & Baby“ entlassen, nachdem die dortige Sektion der CNT einen Streik durchgeführt hatte.

Weitere Infos auf www.fau.org. Dort findet sich auch eine Vorlage für Protestschreiben an das Unternehmen sowie der Link zu einem Infoblog, den die CNT eingerichtet hat.

Unterstützung benötigen auch die polnische ZSP in ihrem Konflikt mit Greenway und die von Repression betroffene Studentengewerkschaft Priama Diya in der Ukraine.

Weitere Infos dazu findet ihr auf unseren Globales-Seiten.

Emmely in Revision

Am 10. Juni steht die Revision der bei Kaiser's gekündigten Kassiererin Emmely beim Bundesarbeitsgericht an, ein Präzedenzfall in Sachen Bagatell- und Verdachtskündigungen.

Das Solidaritätskomitee für Emmely sammelt zur Unterstützung derzeit Unterschriften aus dem Gewerkschaftsspektrum. Weitere Infos auf: www.labournet.de/branchen/dienstleistung/eh/kaisers.html

Gedenk dich glücklich!

Am 25. Mai jährt sich der 10. Todestag von Dieter Eich, der in seiner Berliner Wohnung von Neonazis ermordet wurde, weil sie ihn als „Asozialen“ verachteten. Das Feindbild des „Sozialcharakterers“ hat heute wieder Konjunktur. Umso wichtiger ist es, diesen feigen Mord in Erinnerung zu rufen. Die FAU Berlin unterstützt deshalb die Initiative der North East Antifa gegen Faschismus und Leistungsterror.

Demonstration am 23. Mai 2010 in Berlin-Buch. Weitere Infos auf www.niemand-ist-vergessen.de